



Ausarbeitung

**Differenzierung nach ethnischer Zugehörigkeit und
Migrationshintergrund in Kriminalstatistiken europäischer
und nicht-europäischer Staaten**

Differenzierung nach ethnischer Zugehörigkeit und Migrationshintergrund in Kriminalstatistiken europäischer und nicht-europäischer Staaten

Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 212/18
Abschluss der Arbeit: 06.12.2018
Fachbereich: WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Bau und Stadtentwicklung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Kriminalstatistiken in den ausgewählten Ländern	4
2.1.	Belgien	4
2.2.	Deutschland	4
2.3.	Frankreich	5
2.4.	Kanada	5
2.5.	Österreich	7
2.6.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	7

1. Einleitung

In Belgien, Deutschland, Frankreich und Österreich wird in den Statistiken zur Strafrechtspflege nicht nach der ethnischen Zugehörigkeit differenziert. In Kanada hingegen differenzieren die Statistiken teilweise nach der ethnischen Zugehörigkeit, jedoch werden die Daten nur erhoben, wenn die Betroffenen selbst Angaben hierzu machen. Auch im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland differenzieren die Statistiken zum Teil nach der ethnischen Zugehörigkeit. Sinn und Zweck der Erhebung ist jeweils, Diskriminierungen ethnischer Minderheiten durch das Justizsystem erkennen und wirksam begegnen zu können.

2. Kriminalstatistiken in den ausgewählten Ländern

2.1. Belgien

In Belgien werden Statistiken zur Strafrechtspflege unter anderem zu Straftaten, Verurteilungen und Gefängnisinsassen geführt. Darin wird nach Nationalität, Alter und Geschlecht differenziert, **nicht** jedoch nach ethnischer Zugehörigkeit oder Migrationshintergrund.

2.2. Deutschland

In Deutschland werden verschiedene Statistiken zur Strafrechtspflege geführt, namentlich etwa Statistiken zur Strafverfolgung, Statistiken zum Strafvollzug, Statistiken zur Bewährungshilfe, die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK). Personenbezogene Merkmale, nach denen innerhalb der Statistiken differenziert wird, sind beispielsweise Alter (zur Tatzeit), Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im In-/Ausland und Familienstand. Nach ethnischer Zugehörigkeit oder Migrationshintergrund wird in diesen Statistiken jedoch **nicht** differenziert.

2.3. Frankreich

In Frankreich differenzieren die Statistiken zur Strafrechtspflege **nicht** nach ethnischer Zugehörigkeit. Gemäß Artikel 226-19 des französischen Strafgesetzbuchs¹ ist es verboten, Akten anzulegen, die unmittelbar oder mittelbar die tatsächliche oder vermeintliche Religionszugehörigkeit oder „ethnische Herkunft oder Rasse“ erfassen. Ein Verstoß ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe von 300.000 Euro strafbewehrt. Ausnahmen hiervon können nur unter strengen Voraussetzungen gewährt werden. Soweit unbedingt erforderlich, können sensible Daten gespeichert werden, wenn der Betroffene dem zustimmt oder er die Daten bereits selbst veröffentlicht hat. Auch religiöse Vereinigungen und Körperschaften dürfen in ihren Akten solche Daten speichern. Schließlich dürfen die Daten auch von Forschern und Statistikern zu Studienzwecken verwendet werden, allerdings unterliegen sie dabei den strengen Voraussetzungen des Gesetzes und des Verfassungsgerichts.

Demgegenüber kann die Nationalität eines Straftäters in Statistiken des Innenministeriums als geographisches Herkunftsgebiet angegeben werden, auch in Gerichtsurteilen können Richter Angaben zur Nationalität der Betroffenen machen.

2.4. Kanada

Teilweise erfassen die Statistiken zur Strafrechtspflege in Kanada die ethnische Zugehörigkeit, jedoch durchweg nur dann, wenn der Betroffene hierzu selbst Angaben macht.

Die Verwaltung der Strafvollzugsdienste obliegt in Kanada dem Bund und den Provinzen gemeinsam. Während der Bund für erwachsene Straftäter, die eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren oder mehr zu verbüßen haben, sowie die Überwachung von Straftätern, die bedingt entlassen werden (beispielsweise auf Bewährung), zuständig ist, obliegt die Verwaltung von erwachsenen Straftätern mit Strafen von weniger als zwei Jahren, die Untersuchungshaft, Gemeinschaftsstrafen wie die Bewährung, sowie das Jugendstrafrecht den Provinzen. Im Strafvollzug werden Daten zur ethnischen Herkunft erhoben, wenn diese von den Betroffenen selbst angegeben werden. Während der bedingten Entlassung werden solche Daten vom „Parole Board Canada“ ebenfalls erhoben, wenn sie von den Betroffenen gemeldet werden.

„Statistics Canada“ erhebt sowohl aus dem föderalen als auch aus dem provinziellen Strafvollzug Daten in verschiedenen Statistiken. Es werden Statistiken geführt über die Anzahl und die Fallmerkmale bei der Aufnahme und Entlassung aus Strafvollzugsanstalten für Erwachsene („ACS – Adult Correctional Services“) und für Jugendliche („YCCS – Youth Custody and Community Services Survey“) und über die Erwachsenen und Jugendlichen, die sich in Justizvollzugsanstalten

1 Code Pénal, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/Traductions/en-English/Legifrance-translations> (Letzter Abruf: 30.11.2018).

befinden („ICSS - Integrated Correctional Services Survey“, die durch das „CCSS – Canadian Correctional Services Survey“ ersetzt werden soll).² In diesen Statistiken wird die ethnische Herkunft nur dann erfasst, wenn die Betroffenen sie selbst angeben. Sofern die Straftäter Angaben zu ihrer ethnischen Herkunft machen, können sie sich als „Indigenous“, „Asian“, „Asiatic“, „Hispanic“, „Black“ oder „Other/Unknown“ bezeichnen.

Darüber hinaus führt „Statistics Canada“ die „ICCS – Integrated Criminal Court Survey“³ als nationale Datenbank zu den Gerichtsverfahren von Jugend- und Erwachsenenstraferichten, in der abgeschlossene und anhängige Gerichtsverfahren erfasst werden. Darin wird die ethnische Herkunft nicht erfasst. Weiter wird eine Statistik mit Informationen zu allen strafrechtlich relevanten Vorfällen geführt, die auf den Angaben der kanadischen Polizeibehörden basiert („UCR – Uniform Crime Reporting“⁴). Auch darin werden keine Daten zur ethnischen Herkunft gesammelt. Allerdings werden sogenannte „Hassverbrechen“ erfasst, mithin Straftaten, die nach der Wahrnehmung des Opfers auf diskriminierenden Motiven basieren. Schließlich werden in der „GSS – General Social Survey“⁵ alle fünf Jahre Informationen zu Opfern von Straftaten erfasst. Im Gegensatz zur „UCR“-Statistik basieren die Daten auf den Meldungen der Opfer von Straftaten, die zum Teil nicht bei der Polizei angezeigt wurden. Wiederum werden Daten zur ethnischen Zugehörigkeit nur dann erfasst, wenn sie selbst angegeben werden.

Rechtsgrundlage für die Erfassung der ethnischen Herkunft ist Section 16 des *Canadian Human Rights Act*⁶, der das grundsätzliche Diskriminierungsverbot regelt. Für die Erhebung der ethnischen Herkunft gilt, dass diese erlaubt ist, sofern damit eine Diskriminierung verhindert werden soll, etwa wenn die Daten erhoben werden, um Ursachen möglicher statistischer Unterschiede zwischen den Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Daraus ergibt sich zugleich auch der Sinn und Zweck der statistischen Erhebungen: Diskriminierungen von Angehörigen einzelner ethnischer Gruppen sollen erkannt und bekämpft werden. Insbesondere soll vor dem Hintergrund der statistischen Überrepräsentation indigener Völker in Gerichtsverfahren ein gleichberechtigter Schutz aller Personen vor dem Gesetz sichergestellt werden.

Infolge der Angaben in den Statistiken zur ethnischen Herkunft wurden Maßnahmen ergriffen, um die statistische Überrepräsentation indigener Völker zu bekämpfen. So wurden etwa Pro-

2 Vgl. auch die weiterführenden Informationen zu den Statistiken in englischer Sprache auf der Website von „Statistics Canada“; zur „ACS“-Statistik: <http://www23.statcan.gc.ca/imdb/p2SV.pl?Function=getSurvey&Id=794863> (Letzter Abruf: 03.12.2018), zur „YCCS“-Statistik: <http://www23.statcan.gc.ca/imdb/p2SV.pl?Function=getSurvey&SDDS=3323> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

3 Vgl. für weiterführende Informationen zur „ICCS“-Statistik in englischer Sprache: <http://www23.statcan.gc.ca/imdb/p2SV.pl?Function=getSurvey&SDDS=3312> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

4 Vgl. für weiterführende Informationen zur „UCR“-Statistik in englischer Sprache: <http://www23.statcan.gc.ca/imdb/p2SV.pl?Function=getSurvey&Id=380106&dis=1> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

5 Vgl. für weiterführende Informationen zur „GSS“-Statistik in englischer Sprache: <https://www150.statcan.gc.ca/n1/pub/89f0115x/89f0115x2013001-eng.htm> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

6 Canadian Human Rights Act (Section 16), abrufbar in englischer Sprache unter: <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/H-6/section-16.html#wb-cont> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

gramme eingeführt, die spezifisch auf die Verbesserung der Wiedereingliederung indigener Straftäter in die Gesellschaft gerichtet sind. Der Supreme Court Canada hat in seiner „Gladue“-Entscheidung⁷ darüber hinaus entschieden, dass Gerichte noch bevor sie zu einem Urteil kommen den Umständen und auch der etwaigen indigenen Abstammung der Betroffenen besondere Berücksichtigung schenken sollen.

Für Personen, die in der Strafjustiz tätig sind, werden zum Teil Statistiken geführt, in denen sie ihre indigene Abstammung angeben können.

2.5. Österreich

In Österreich werden zwei statistische Datenbanken zur Strafrechtspflege geführt: Die Verfahrensautomation Justiz (VJ) und die integrierte Vollzugsverwaltung (IVV). Die VJ erfasst im Wesentlichen Justizverfahren und ihre Verfahrensbeteiligten, die Verfahrensergebnisse und die wichtigen Verfahrensschritte. Die IVV speichert hingegen Daten aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug. In beiden Statistiken wird **nicht** nach ethnischer Zugehörigkeit oder Migrationshintergrund differenziert.

2.6. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland differenzieren die Statistiken zur Strafrechtspflege zum Teil nach der ethnischen Zugehörigkeit. Die Statistiken werden dabei für England und Wales, für Schottland und für Nordirland separat geführt.

Für England und Wales werden Statistiken zu Anklagen und Verurteilungen in Strafverfahren sowie zur Untersuchungshaft jährlich in den „Criminal Justice System Statistics“ des Justizministeriums veröffentlicht.⁸ In diesen Statistiken wird nach der ethnischen Zugehörigkeit differenziert. Zudem führt das Justizministerium Statistiken über Inhaftierte, die vierteljährlich veröffentlicht werden und worin ebenfalls nach ethnischer Zugehörigkeit und darüber hinaus auch nach Nationalität differenziert wird.⁹ Das Amt für Nationale Statistiken veröffentlicht jährlich einen

7 Vgl. für weitergehende Informationen in englischer Sprache: <http://www.oci-bec.gc.ca/cnt/rpt/oth-aut/oth-aut20121022-eng.aspx#TOC13> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

8 Vgl. für die Statistik zu Anklagen und Verurteilungen das „Outcomes by Offence Data Tool“, Statistik aus dem Dezember 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/733981/outcomes-by-offence-tool-2017-update.xlsx (Letzter Abruf: 04.12.2018); vgl. für die Statistik zur Untersuchungshaft das „Remand: Magistrates' Court Data Tool“, Statistik aus Dezember 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/733986/remands-magistrates-tool-2017-update.xlsx (Letzter Abruf: 04.12.2018).

9 Vgl. „Offender Management Statistics Quarterly“, Statistik für April-Juni 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.gov.uk/government/statistics/offender-management-statistics-quarterly-april-to-june-2018> (Letzter Abruf: 04.12.2018).

Bericht über die Entwicklung und Tendenzen der Delinquenz in England und Wales.¹⁰ Darin werden Schätzungen zu den prozentualen Anteilen der Opfer bestimmter Straftaten vorgenommen, unter anderem differenzieren diese auch nach der ethnischen Zugehörigkeit. Auch Polizeikräfte, die einen mutmaßlichen Straftäter festnehmen, müssen die ethnische Herkunft des Straftäters angeben.

In Schottland differenzieren die Statistiken zu den Anklagen und Verurteilungen in Strafverfahren und zur Untersuchungshaft nicht nach der ethnischen Zugehörigkeit oder Nationalität.¹¹ Die schottische Regierung führt jedoch Statistiken zu den Gefängnisinsassen, die jährlich veröffentlicht werden und worin nach der ethnischen Herkunft der Häftlinge differenziert wird, nicht aber nach der Nationalität.¹² Weiter veröffentlicht die schottische Regierung einen Bericht über die Opfer von Straftaten, worin allerdings nicht nach der ethnischen Zugehörigkeit oder Nationalität differenziert wird.¹³ Im Falle einer Festnahme hat der der Festgenommene in Schottland gegenüber den Polizeibeamten Angaben zu seiner Nationalität zu machen.

In Nordirland erfasst die Statistik zu Anklagen und Verurteilungen in Strafverfahren nicht die ethnische Zugehörigkeit.¹⁴ Statistiken zur Untersuchungshaft werden nicht geführt. Das Justizministerium veröffentlicht Statistiken über die Inhaftierten, darin wird indessen nicht nach ethnischer Zugehörigkeit differenziert.¹⁵ Der Bericht des Justizministeriums zu den Entwicklungen und Tendenzen der Delinquenz in Nordirland enthält unter anderem Angaben zu den Wahr-

-
- 10 Vgl. „Crime Survey of England and Wales“, Bericht aus dem Juni 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/bulletins/crimeinenglandandwales/yearendingjune2018> (Letzter Abruf: 04.12.2018).
- 11 Vgl. „Criminal Proceedings in Scotland“, Statistik aus dem Jahr 2016/17, sowie „Bail Statistics“, abrufbar jeweils in englischer Sprache unter: <https://www2.gov.scot/Topics/Statistics/Browse/Crime-Justice/Datasets/DatasetsCrimProc> (Letzter Abruf: 04.12.2018).
- 12 Vgl. „Prison Statistics and Population Projections“, Statistik aus dem Jahr 2013/14, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www2.gov.scot/Topics/Statistics/Browse/Crime-Justice/PubPrisons> (Letzter Abruf: 04.12.2018).
- 13 Vgl. „Scottish Crime and Justice Survey“, Bericht aus dem Jahr 2016/17, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www2.gov.scot/Topics/Statistics/Browse/Crime-Justice/crime-and-justice-survey/publications/2016-17publication> (Letzter Abruf: 04.12.2018).
- 14 Vgl. „Court Prosecutions Convictions and Out of Court Disposals“, Statistik aus dem Jahr 2016, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.justice-ni.gov.uk/publications/r-s-bulletin-162017-court-prosecutions-conviction-and-out-court-disposals-statistics-northern> (Letzter Abruf: 04.12.2018).
- 15 Vgl. „The Northern Ireland Prison Population“, Statistik aus dem Jahr 2017/18, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.justice-ni.gov.uk/publications/r-s-bulletin-262018-northern-ireland-prison-population-2017-18> (Letzter Abruf: 03.12.2018).

scheinlichkeiten, Opfer einer Straftat zu werden, wobei nach Nationalität, nicht jedoch nach ethnischer Herkunft differenziert wird.¹⁶ Bei Inhaftierungen werden durch die Beamten zwar Angaben zu Nationalität und ethnischer Herkunft vermerkt, diese werden jedoch nicht veröffentlicht.

Die Erfassung von personenbezogenen Daten unterliegt dem britischen Datenschutzrecht, insbesondere der *General Data Protection Regulation – GDPR*¹⁷ und dem *Data Protection Act 2018*¹⁸. Bei den Daten über die ethnische Herkunft handelt es sich um „Special Category Data“, die nach Art. 9 Abs. 2, lit. j GDPR nur dann erfasst werden dürfen, wenn dies für die Wahrung des öffentlichen Interesses, für wissenschaftliche oder historische Zwecke oder für statistische Zwecke nach dem britischen Recht erforderlich ist.

Sinn und Zweck der Erfassung der ethnischen Zugehörigkeit ist es, Diskriminierungen im Justizsystem entgegenzuwirken. In Section 29, Abs. 6 des *Equality Act 2010*¹⁹ wird das Diskriminierungsverbot für Hoheitsträger bei der Ausführung ihrer hoheitlichen Tätigkeit normiert. Weiter sollen die Hoheitsträger im Rahmen ihrer Tätigkeit Diskriminierungen beseitigen, die Gleichheit fördern und zu einem guten interkulturellen Klima in der Gesellschaft beitragen, Section 149 *Equality Act 2010*²⁰. Durch die Erhebung von Daten zur ethnischen Herkunft in Statistiken zur Strafrechtspflege kann nachvollzogen werden, ob für Personen bestimmter ethnischer Herkunft Muster bestehen, die auf institutionelle Diskriminierung schließen lassen.

Im Januar 2016 beauftragte der damalige Premierminister David Cameron den Abgeordneten David Lammy, eine Untersuchung zu möglicher Befangenheit und Diskriminierung gegenüber ethnischen Minderheiten innerhalb des Justizsystems durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden 2017 veröffentlicht.²¹ Auch Theresa May ließ nach ihrem Amtsantritt 2016 Untersuchungen zu Diskriminierungen ethnischer Minderheiten durch Hoheitsträger durchführen.²²

16 Vgl. „Northern Ireland Crime Survey“, Bericht aus dem Jahr 2016/17, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.justice-ni.gov.uk/publications/research-and-statistical-bulletin-92018-experience-crime-findings-201617-northern-ireland-crime> (Letzter Abruf: 04.12.2018).

17 General Data Protection Regulation – GDPR, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://gdpr-info.eu/> (Letzter Abruf: 04.12.2018).

18 Data Protection Act 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2018/12/contents/enacted> (Letzter Abruf: 04.12.2018).

19 Equality Act 2010 (Section 29), abrufbar in englischer Sprache unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15/section/29> (Letzter Abruf: 05.12.2018).

20 Equality Act 2010 (Section 149), abrufbar in englischer Sprache unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15/section/149> (Letzter Abruf: 05.1.2018).

21 Vgl. The Lammy Review: An independent review into the treatment of, and outcomes for, Black, Asian and Minority Ethnic individuals in the Criminal Justice System, abrufbar in englischer Sprache unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/643001/lammy-review-final-report.pdf (Letzter Abruf: 05.12.2018).

22 Vgl. Race Disparity Audit: Summary Findings from the Ethnicity Facts and Figures website, abrufbar in englischer Sprache unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/686071/Revised_RDA_report_March_2018.pdf (Letzter Abruf: 05.12.2018).

Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen leitete die Regierung den „Erklären oder Ändern“-Ansatz (“Explain or Change“) her, nach dem erhebliche Unterschiede in der Behandlung von Personen verschiedenen Ethnien im Justizsystem geändert werden müssen, wenn sie nicht durch andere Faktoren erklärt werden können.

Daten zur ethnischen Herkunft werden auch für die im Justizbereich Tätigen erhoben. In England und Wales werden solche Statistiken für Polizisten²³ und für die in den Justizbehörden Beschäftigten²⁴ veröffentlicht. Weiter werden solche Statistiken für Beschäftigte in den Gefängnissen geführt.²⁵ In Schottland werden ethnische Daten nur für die Polizeibeamten²⁶ veröffentlicht; gleiches gilt für Nordirland.²⁷

-
- 23 Vgl. „Police Workforce England and Wales statistics“, Statistik aus dem Jahr 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.gov.uk/government/collections/police-workforce-england-and-wales> (Letzter Abruf: 05.12.2018).
- 24 Vgl. „Judicial Diversity Statistics 2018“, Statistik aus dem Jahr 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.judiciary.uk/publications/judicial-diversity-statistics-2018/> (Letzter Abruf: 05.12.2018).
- 25 Vgl. „Her Majesty’s Prison and Probation Service Workforce Statistics“, Statistik aus dem Jahr 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.gov.uk/government/collections/national-offender-management-service-workforce-statistics> (Letzter Abruf: 05.12.2018).
- 26 Vgl. „Equality and Diversity Mainstreaming Progress Report 2017“, Statistik aus dem Jahr 2017, abrufbar in englischer Sprache unter: <http://www.scotland.police.uk/assets/pdf/138327/243045/equality-and-diversity-mainstreaming-progress-report-april-2017?view=Standard> (Letzter Abruf: 05.12.2018).
- 27 Vgl. „Workforce Composition Statistics“, Statistik aus dem Jahr 2018, abrufbar in englischer Sprache unter: <https://www.psnipolice.uk/inside-psni/Statistics/workforce-composition-statistics/> (Letzter Abruf: 05.12.2018).